

Herr Storch
Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern
dm@bag.admin.ch

Wölflinswil, 30. August 2013

ANHÖRUNG: ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE VERSORGUNG DER BEVÖLKERUNG MIT JODTABLETTEN (JODTABLETTEN-VERORDNUNG)

Sehr geehrter Herr Storch, sehr geehrte Damen und Herren

NWA Aargau begrüsst die Teilrevision der Jodtabletten-Verordnung nach Absprache mit den beiden Ärzteorganisationen PSR / IPPNW Schweiz (Ärzt/-innen für soziale Verantwortung/ zur Verhütung eines Atomkrieges) und AefU (Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz).

Generelles

Dass die Annahmen für die Erarbeitung des Notfallschutzes viel zu optimistisch waren und auf zweifelhaften, wahrscheinlichkeitstheoretischen Rechnungen beruhten, wurde bereits anlässlich der Totalrevision der Verordnung über den Notfallschutz in der Umgebung von Kernanlagen (Notfallschutzverordnung NFSV, Entwurf vom 3. August 2009) bemängelt.

Dass die Einnahme von Kaliumiodidtabletten im Falle eines Atomunfalls nicht als alleinige Massnahme zu betrachten ist, wird im erläuternden Bericht richtig festgestellt und wurde im Falle von Tschernobyl und Fukushima in drastischer Weise vor Augen geführt.

Die Verbesserung des Notfallschutzes durch die vorgesehenen Massnahmen beantwortet nicht die Frage nach der Revisionsbedürftigkeit des Zonenkonzepts oder inwieweit das immense Schadenspotential, welches die Atomenergie in sich birgt nicht Anlass für einen rascheren Ausstieg sein müsste.

Ja zur Sicherstellung der Verteilung innerhalb eines 100 km-Umkreises: Rechtzeitige Prophylaxe kann Krebs verhindern

Die Bemühung, dass im Falle einer Atomkatastrophe alle Bewohner/-innen unseres Landes innerhalb kürzester Zeit über eine Schilddrüsenprophylaxe in Form von Kaliumiodidtabletten verfügen, ist insbesondere für Schwangere, Kinder und Jugendliche (über-)lebenswichtig. Deshalb ist es richtig, dort wo die Kantone nicht im Stande sind für die rechtzeitige Verteilung innerhalb von 12 Stunden zu sorgen, eine vorsorgliche Verteilung an die Haushalte anzuberaumen.

Regionalgruppe NWA Aargau

Geschäftsstelle Ringmatt 115 5063 Wölflinswil
Tel. 062 877 16 64 Mail: nwa-aargau@gmx.ch www.nwa-aargau.ch www.nwa-ag.ch
PC Konto 60-750422-3 Regionalgruppe NWA Aargau 5063 Wölflinswil

Finanzierung der Verteilung von Jod-Tabletten in Zone 3

Es ist nicht ersichtlich weshalb der Bund zu 50% die Kosten für die Schilddrüsenprophylaxe in Zone 3 übernimmt, hingegen dort, wo eine Verteilung innerhalb von 12 Stunden nicht sichergestellt werden kann, die Kantone die vorsorgliche Abgabe an die Bevölkerung übernehmen sollen. Unter diesen Vorgaben ist zu befürchten, dass einzelne Kantone aufgrund des Spardrucks im Zweifelsfall auf die Vorverteilung der Tabletten verzichten, um sich Mühe und Kosten zu sparen.

Bereits der Normalbetrieb von Atomkraftwerken löst in einem weiten Umkreis gefährliche radioaktive Strahlungen aus, geschweige denn ein Unfall mit unabsehbaren gravierenden Folgen für die ganze Bevölkerung. Ganz speziell betroffen davon sind die Einwohner/innen im Kanton Aargau!!

Unsere Forderung:

Statt Mitfinanzierung durch Bund und Kantone müssen die AKW-Betreiber zwingend die vollen Kosten der Verteilung von Jod-Tabletten übernehmen.

Mit besten Grüßen

NWA Aargau

Andreas Fischer
Präsident

Ursula Nakamura
Geschäftsleiterin